

## **Niederschrift**

über die 6. öffentliche Sitzung in der XI. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal am Montag, dem 31.01.2022, 19:30 Uhr, in der Festhalle Lützelbach, Am Bärling 11 in Lützelbach.

Siehe Anwesenheitsliste

---

**TOP 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

---

Der Vorsitzende Herr Georg Werner Balß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Tagesordnung**

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2:** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.12.2021
- TOP 3:** Bericht des Gemeindevorstandes
- TOP 4:** Bericht aus den Verbänden
- TOP 5:** Haushaltsplan 2022; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 036/XI**
- TOP 6:** Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Klein-Bieberau“; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 037/XI**
- TOP 7:** Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplans „Schöne Aussicht“ in der Gemarkung Allertshofen; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 038/XI**
- TOP 8:** Kostenberechnung für den Anbau der Alten Schule Asbach; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 039/XI**
- TOP 9:** Erschließungsvertrag Flur 4 Nr. 14/3 in der Gemarkung Klein-Bieberau; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 040/XI**
- TOP 10:** Leerung und Verwertung des Klärschlammes aus den Schlammstapelbehältern; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 041/XI**
- TOP 11:** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN auf Erlass einer „Katzenschutzverordnung für das Gebiet der Gemeinde Modautal“; Beratung und Beschlussfassung; **siehe GVE-Sitzung vom 08.11.2021 Drucksache 028/XI**
- TOP 12:** Mitteilungen

---

**TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.12.2021**

---

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass gemäß § 29 (Niederschrift) der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse innerhalb der Frist keine Einwendungen erhoben wurden und somit die Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2021 genehmigt ist.

---

**TOP 3 Bericht des Gemeindevorstandes**

---

**Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:**

**1. Verlängerung Gruben- bzw. Fäkalschlammleerung und Fäkalschlammtransport**

Ende 2020 wurde der Jahresvertrag Gruben- bzw. Fäkalschlammleerung und Fäkalschlammtransport neu ausgeschrieben. Herr Volker Baume, der diese Arbeiten bereits seit 2014 im Gemeindegebiet ausführt, gewann diese Ausschreibung mit der Option diesen

Vertrag auf die Dauer eines Jahres zu verlängern. Die Verlängerung erfolgt um ein weiteres Jahr, da die bei der Ausschreibung 2020 erzielten Preise (Bruttoangebotspreis 13.339,90 €) im Gegensatz zum Mitbietenden günstig und wirtschaftlich waren.

## **2. Benennung Datenschutzbeauftragter**

Am 25. Mai 2018 ist die von der Europäischen Union erlassene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Geltung getreten und in den öffentlichen Stellen des Landes Hessen unmittelbar anzuwenden. Die DSGVO schreibt für öffentliche Stellen zwingend vor, dass ein Datenschutzbeauftragter zu benennen ist und welche Aufgaben dieser hat.

Mit Herrn Yilmaz Özdemir, MisterData®, wurde ein Vertrag mit einer Jahrespauschale von 2.618,00 € brutto geschlossen. Der Vertrag läuft vorerst bis zum Jahresende und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht zum Jahresende gekündigt wird. Herr Yilmaz Özdemir wurde damit zum Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Modautal bestimmt.

## **3. Vertragsnaturschutz im Gemeindewald Verlängerung mit dem Land Hessen**

Die Gemeinde Modautal hat seit über 10 Jahren eine Vereinbarung zum Naturschutz in den FFH-Gebieten (Buchenwälder des vorderen Odenwaldes) in unserem Gemeindewald. Insgesamt sind 367 Hektar des rund 630 Hektar großen Gemeindewaldes FFH-Gebiete. Die Vereinbarung hat sich um weitere 10 Jahre verlängert. In der Vertragslaufzeit erhält die Gemeinde Modautal 46.231,01 € Fördermittel. In den vergangenen 10 Jahren hat die Gemeinde Modautal 40.700,00 € an Fördermitteln erhalten.

## **4. Vergabe Kanalreinigung 2022**

Die jährliche Reinigung der Kanalisation der Gemeinde Modautal ist über einen entsprechenden Reinigungsauftrag sichergestellt.

Die Leistungen umfassen

- die turnusmäßige Reinigung der Kanalhaltungen
- die Notdienstbereitschaft (Einsatzbereit innerhalb 90 Minuten)
- die turnusmäßige Reinigung der Sonderbauwerke, Pumpstationen etc.

Es wurden 3 Firmen zu einer Angebotsabgabe für die oben genannten Leistungen aufgefordert.

Ausgeschrieben wurde die Kanalreinigung zunächst als Rahmenzeitvertrag (Vertragsbeginn 01.03.2022-28.02.2023), dieser kann bis auf vier Jahre verlängert werden. Das heißt, er kann bei Eignung des beauftragten Unternehmens entsprechend aktiviert werden.

Die Vergabe der Kanalreinigung für das Jahr 2022 erfolgte an die Firma Kanalservice Ried, die die Leistungen schon seit 2012 im Gemeindegebiet ausführt, zum vorläufigen Bruttoangebotspreis von 27.834,10 €.

## 5. Vertragsverlängerung der jährlichen Reinigung der Straßenentwässerungseinrichtungen

Die jährliche Reinigung der Sinkkästen (Reinigung 2x pro Jahr) wurde in den vergangenen Jahren zu unserer Zufriedenheit von der Fa. Kanalservice Ried aus Groß-Rohrheim ausgeführt.

Diese wurde daher aufgefordert, ein neues Angebot für die Leistung im Jahr 2022 abzugeben. Daraufhin wurde der Jahresvertrag mit der Firma Kanalservice Ried GmbH bis zum 31.12.2022 abgeschlossen. Das Auftragsvolumen lag in den letzten Jahren bei rund 10.000,00 € brutto.

## 6. Coronabedingte Einschränkung des Kindergartenbetriebs

Im Kindergarten „Sonnenblume“ Brandau mussten Gruppen am 18.01.2022 und 24.01.2022 aufgrund von Coronainfektionen bzw. von Personalausfällen geschlossen werden.

Im Kindergarten „Pfiffikus“ Ernsthofen mussten ebenfalls Gruppen am 18.01.2022, 20.01.2022 und 24.01.2022 geschlossen werden.

Im Kindergarten „Löwenzahn“ (Bauwagengruppen) Ernsthofen wurde am 21.01.2022 ein Betretungsverbot ausgesprochen.

In der Regel können die Kinder, die mit einem Infizierten Kontakt hatten, fünf Tage nach Verhängung des Betretungsverbotes „freigetestet“ werden.

Die Personalsituation in den Kindergärten ist aufgrund von Coronainfektionen und anderen Erkrankungen derzeit sehr angespannt.

---

### TOP 4 Bericht aus den Verbänden

---

#### Wasserverband Gersprenzgebiet

Herr Jonas Klesen berichtet von der zuletzt stattgefundenen Verbandsversammlung.

Themen waren u.a. Prüfung Jahresabschluss 2020, Vergabe der Prüfung Jahresabschluss 2021 an die Fa. Schüllermann, Wirtschaftsplan 2022 sowie aktuelle Projekte.

---

### TOP 5 Haushaltsplan 2022; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 036/XI

---

Die Fraktionen bedanken sich bei der Gemeindeverwaltung, im Besonderen bei Frau Quenzer für die Erstellung des Haushaltsplans 2022. Des Weiteren bedanken sie sich für die konstruktive, gute und sachbezogene Zusammenarbeit innerhalb aller Gremien.

Auf Empfehlung des B.- u. U.-, des H.- u. F.- sowie des SSK-Ausschusses stimmt die GeVe wie folgt ab:

|   |        |         |                 |
|---|--------|---------|-----------------|
| Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit allen Anlagen, inkl. Stellenplan: | Ja: 18 | Nein: 0 | Enthaltungen: 0 |
|---|--------|---------|-----------------|

|                   |        |         |                 |
|-------------------|--------|---------|-----------------|
| Investitionsplan: | Ja: 18 | Nein: 0 | Enthaltungen: 0 |
|-------------------|--------|---------|-----------------|



Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses und **einschließlich der oben genannten Ergänzungen im Bebauungsplan** fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

zu a) Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB wird hiermit beschlossen, ein Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Schöne Aussicht“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten (Aufstellungsbeschluss).

Darüber hinaus wird beschlossen, das notwendige Aufstellungsverfahren nach den Maßgaben des § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchzuführen; da die Anwendungsvoraussetzungen hierfür gegeben sind.

Im Sinne des § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird beschlossen, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abzusehen. Ferner wird beschlossen, gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abzusehen.

Der vorläufige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft die Grundstücke mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Allertshofen, Flur 1, Flurstück 10/2 sowie 13 teilweise (öffentliche Verkehrsfläche; hier: Schöne Aussicht). Der Umgriff des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Schöne Aussicht“ ist in nachstehender Abbildung gekennzeichnet.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

zu b) Der Bebauungsplan „Schöne Aussicht“ wird hiermit als Satzungsentwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. d. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i. V. m. § 13b BauGB anerkannt und die dazugehörige Begründung wird gebilligt. Es wird beschlossen, die Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB und die weiteren Verfahrensschritte auf dieser planerischen Grundlage durchzuführen.

zu c) Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB wird hiermit beschlossen, den Textteil zum Bebauungsplan „Schöne Aussicht“ im Abschnitt A unter der Nummer 8 (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und 25b), vor Durchführung der förmlichen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB, um die Festsetzung zum Ausschluss von Steingärten zu ergänzen. Die in Rede stehende Festsetzung ist folgendermaßen zu ergänzen:

„Ausschluss von Steingärten und – schüttungen:  
Flächenabdeckungen mit Schotter/Kies/Stein/Split (sogenannte vegetationsfreie Steingärten) oder/und Schotter/Kies/Stein/Split – Schüttungen sind aus ökologischen Gründen unzulässig.“

Grundlage obiger Beschlussfassung ist die vorgelegte Planung zum Satzungsentwurf des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lautertal, mit Planstand Dezember 2021.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 18      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

**TOP 8                    Kostenberechnung für den Anbau der Alten Schule Asbach; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 039/XI**

---

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

Zustimmung zur Planungskosten- und Baukostenberechnung.

**Abstimmungsergebnis:**                    Ja: 18                    Nein: 0                    Enthaltungen: 0

---

**TOP 9                    Erschließungsvertrag Flur 4 Nr. 14/3 in der Gemarkung Klein-Bieberau; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 040/XI**

---

Der Bürgermeister teilt mit, dass seitens der Verwaltung folgende vertragliche Ergänzung (§ 4 Absatz 5 wird neu eingefügt) empfohlen wird:

- „(5) Der Erschließungsträger verpflichtet sich, die Erschließungsanlagen gemäß Vorgabe dieses Vertrages spätestens zwei Jahre nach Erteilung der Baugenehmigung des Bauvorhabens auf dem Flurstück Gemarkung Klein-Bieberau, Flur 4, Nr. 14/3, fertigzustellen.“

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses sowie **einschließlich der oben genannten Vertragsergänzung** fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

Zustimmung zum Erschließungsvertrag in der Gemarkung Klein-Bieberau.

**Abstimmungsergebnis:**                    Ja: 18                    Nein: 0                    Enthaltungen: 0

---

**TOP 10                    Leerung und Verwertung des Klärschlammes aus den Schlammstapelbehältern; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 041/XI**

---

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

Vergabe der Leerung und Verwertung des Klärschlammes für das Jahr 2022 zum vorläufigen Angebotspreis von 88.060,00 € brutto an die Firma Haug Agrar-Service aus Hadamar.

**Abstimmungsergebnis:**                    Ja: 18                    Nein: 0                    Enthaltungen: 0

**TOP 11            Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN auf Erlass einer  
„Katzenschutzverordnung für das Gebiet der Gemeinde Modautal“;  
Beratung und Beschlussfassung; siehe GVE-Sitzung vom 08.11.2021  
Drucksache 028/XI**

---

Es erfolgt keine Abstimmung, da der Antrag auf die kommende Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses und der Gemeindevertretung genommen wird. Die Landestierschutzbeauftragte und eine weitere fachlich versierte Person haben bereits ihre Teilnahme an der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 16.03.2022 zugesichert.

**TOP 12            Mitteilungen**

---

- Keine Beiträge

Ende der Sitzung: 20.05 Uhr  
Modautal, den 02.02.2022

Georg Werner Balß  
(Vorsitzender der GeVe)

Tiziana Faggion  
(Schriftführerin)